

Geschäftsbedingungen

Für die Ausstellung und Verwendung der Neusiedler See Card gelten die nachstehenden Bedingungen ausdrücklich als vereinbart.

Definition

Die Neusiedler See Card ermöglicht allen Personen, die während der Neusiedler See Card Saison bei einem der Neusiedler See Card Inklusiv-Beherbergungsbetriebe übernachten und mit dem dafür gekennzeichneten amtlichen Meldeschein angemeldet sind, die Inanspruchnahme der gekennzeichneten Leistungen der Partnerbetriebe der Neusiedler See Card. Darüber hinaus gibt es Bonusleistungen, die ebenfalls in der vorliegenden Broschüre angeführt sind.

Leistungsumfang/Haftungsausschluss

Sämtliche in der vorliegenden Broschüre angeführten Neusiedler See Card Partnerbetriebe haben sich verpflichtet, den Inhabern der Neusiedler See Card gemäß und unter Berücksichtigung ihrer eigenen allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig ihre als Neusiedler See Card gekennzeichneten Leistungen grundsätzlich uneingeschränkt, qualitativ und quantitativ in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Inhaber der Neusiedler See Card nehmen aber zur Kenntnis, dass sich die Betriebszeiten einiger Partner, vor allem aus witterungs- und saisonbedingten Umständen, nicht mit dem gesamten Zeitraum der Neusiedler See Card Saison decken. Bei manchen Betrieben kann es aus Kapazitätsgründen auch zu längeren Wartezeiten kommen. Die Inhaber der Neusiedler See Card unterwerfen sich den angegebenen Öffnungszeiten, allfälligen Zugangsbeschränkungen und auch den Auslastungshinweisen der Partnerbetriebe und verzichten auf jeglichen Schadenersatz, sofern betriebsbedingt oder ohne Verschulden der Leistungspartner die angebotenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden. Die Leistungspartner haften zudem nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, nicht jedoch für leichte Fahrlässigkeit. Darüber hinaus besteht keine Haftung für allenfalls mitgeführte Garderobe oder sonstige mitgeführte Wertgegenstände. Die Inhaber der Neusiedler See Card nehmen des Weiteren zur Kenntnis, dass die Neusiedler See Tourismus GmbH berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Neusiedler See Card Leistungspartnern aus wichtigen Gründen auch während der Saison zu beenden und können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche gestellt werden.

Ausgabevoraussetzungen

Der Inklusiv-Beherbergungsbetrieb hat sich verpflichtet, den Gast unabhängig von seiner Aufenthaltsdauer auf die Neusiedler See Card aufmerksam zu machen. Der Gast, der bei einem Inklusiv-Beherbergungsbetrieb übernachtet, erhält von seinem Vermieter den blauen Durchschlag jenes amtlichen Meldescheins ausgehändigt, mit dem sich der Gast für die Dauer seines Aufenthaltes entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei Ankunft angemeldet hat. Die Neusiedler See Card wird bei den in der Broschüre angeführten autorisierten Ausgabestellen nach Abgabe des blauen Durchschlags des amtlichen Meldescheines und Vorweis eines Ausweises für die Dauer des im Meldeschein angeführten Aufenthaltes ausgestellt. Der Meldeschein ist auf der Rückseite vom Gast zu unterschreiben.

Nicht-Übertragbarkeit/Verlust

Die Neusiedler See Card ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Sie darf also nur von jener Person benützt werden, deren Name auf der Karte steht bzw. im Strichcode gespeichert ist. Bei Verlust oder Nichtinanspruchnahme der Neusiedler See Card kann kein Ersatz geleistet werden.

Gültigkeit

Die Neusiedler See Card Saison für das Jahr 2012 reicht vom 30. März bis zum 28. Oktober. Die Neusiedler See Card gilt innerhalb dieses Zeitraumes ab dem Datum der Ausstellung bis zum Datum der Abreise.